

# Ornithologische Monatschrift.

Herausgegeben von

Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt e. V.

Begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,  
fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und K. Th. Liebe,

Ordentliche Mitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mark und erhalten dafür die Monatschrift postfrei (In Deutschland und Oesterreich-Ungarn).

Redigiert von  
**Dr. Carl R. Hennicke**  
in Gera (Reuss)  
und Prof. Dr. O. Taschenberg.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark.  
— Zahlungen werden an den Geschäftsführer des Vereins, Herrn Pastor Jahn in Hohenleuben (Reuss j. L.) erbeten.

Kommissions-Verlag von Hans Schultze in Dresden, Altmarkt.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

---

■ Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. ■

---

XXX. Jahrgang.

April 1905.

No. 4.

---

## Vogelschutzkalender für März und April.

Ende März kann mit der Anpflanzung der Vogelschutzgehölze begonnen werden. Wenn das hierzu bestimmte Land entsprechend der im Vogelschutzkalender für Oktober vorigen Jahres gegebenen Anweisung vorgerichtet war, wird es jetzt geebnet und gemäss Kapitel II, B. 2, S. 30 der neunten Auflage des „Gesamten Vogelschutzes“ angepflanzt.

Als beste Zusammensetzung des Gehölzes hat sich ergeben: drei Viertel Weissdorn, ein Viertel Weissbuche, Wildrose (*Rosa canina*) und gewöhnliche Stachelbeere. Die Weissbuchenpflanzen werden unter die Weissdornpflanzen gleichmässig verteilt, Wildrose und Stachelbeere dagegen — jede Pflanzenart für sich getrennt — zu einigen Horsten vereinigt, d. h. es wird je nach Grösse des ganzen Gehölzes eine gewisse Zahl dieser Pflanzen in möglichst runder oder quadratischer Form zusammengepflanzt. Die Stachelbeersträucher werden in ganz auffallender Weise von den Grasmücken, besonders *Sylvia curruca* und *S. sylvia*, bevorzugt.

Die Entfernung der einzelnen Pflanzen von einander beträgt je nach Güte des Bodens 0,80 bis 1 m.

Die Anlagen sind in ihrer Jugend gut rein zu halten, also während des Sommers öfter zu hacken, wie dies auch noch bei älteren Anlagen nach dem ersten Abschnitt (vergl. „Ges. Vogelschutz“) erforderlich ist. Solche gepflegte Pflanzungen machen dann allerdings wenig den Eindruck ihrer Bestimmung. Dies kann aber nichts helfen. Man darf nicht vergessen, dass fünf bis sechs Jahre dazu gehören, bis ein Vogelschutzgehölz fertig zu nennen ist.

Sodann erinnern wir heute nochmals an das Aufhängen der Nistkästen. Auch während des März und April ist noch Zeit dazu. Vergleiche hierüber Vogelschutzkalender für Oktober 1904.

Doch auch die Winterfütterung darf noch nicht vergessen werden. Nach schon teilweise erfolgtem Eintreffen von Sommervögeln und sich darnach noch einstellendem Nachwinter kann sie gerade besonders geboten sein. Vergleiche Vogelschutzkalender für November 1904.

---

### **Nochmals der Vogelschutz im Wildschongesetz.**

Von Dr. jur. Leo v. Boxberger, Marburg a. L.

In No. 2 dieses Jahrganges hat Herr Dr. Henrici das neue preussische Wildschongesetz gegen meine Besprechung in No. 10 des vorigen Jahrganges in Schutz genommen, um zu zeigen, dass die moderne Gesetzgebung sich den Vogelschutzbestrebungen nicht verschliesst. Auch ich stehe im allgemeinen auf dem Standpunkt, dass ein Werk, das von den höchsten Staatsbehörden empfangen und aus dem Schosse der Parlamente geboren ist, über jeden Tadel erhaben dasteht. Es ist deshalb auch keineswegs meine Absicht gewesen, das neue Wildschongesetz in den Augen des Laien herabzusetzen, sondern ich habe im Gegenteil seine Verbesserungen auch in meiner Arbeit anerkannt. Worin ich von Henrici abweiche, liegt nur darin, dass Henrici die weise Fürsorge des Gesetzes preist, das uns einige Verbesserungen beschert hat, während ich es beklage, dass dieser Fortschritt in so langsamem Tempo vor sich geht und dass den Jagdberechtigten zuliebe immer noch keine radikalen Schutzmassregeln existieren, die allein nachhaltig zu wirken vermögen. Es braucht ja auch kaum gesagt zu werden, dass ein Wildschongesetz den Interessen des Jägers eher gerecht wird als denen des Vogelfreundes.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Vogelschutzkalender für März und April. 193-194](#)